

## **Bekanntmachung der Ortsgemeinde Kröv**

**Aufstellung eines Bebauungsplanes „Erweiterung Campinggelände“, Ortsgemeinde Kröv mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren**

**Gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) erfolgt folgende Bekanntmachung:**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

### **Aufstellungsbeschlüsse:**

Der Ortsgemeinderat Kröv hat in seinen Sitzungen am 25.09.2019 und 11.12.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Erweiterung Campinggelände“ beschlossen.

Der Verbandsgemeinderat Traben-Trarbach hat in seinen Sitzungen am 20.09.2018 und 28.05.2020 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB bekannt gemacht

### **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Auslegung der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Der vom Ortsgemeinderat Kröv in der Sitzung vom 17.06.2020 und vom Verbandsgemeinderat Traben-Trarbach in seiner Sitzung am 28.05.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Campinggelände“ und Planentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes – wie in den anliegenden Übersichtsplänen dargestellt-, bestehend aus

der Planzeichnung, der Begründung, den Textfestsetzungen,  
ergänzenden Informationen zu bestehenden Genehmigungen  
dem Umweltbericht,  
der Karte „Biotop- und Nutzungstypen“  
und den Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes

liegt in der Zeit

**vom Montag, dem 10. August 2020 bis  
zum Dienstag, dem 10. September 2020,**

in der Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach, Verwaltungsstelle Kröv, Rathaus, Robert-Schuman-Straße 65, 54536 Kröv, Zimmer A 006, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht und zur allgemeinen Information öffentlich aus.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie wird nach § 3 Abs.1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) die nach BauGB angeordnete Auslegung der Planunterlagen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

In der Zeit vom 10. August 2020 bis einschließlich zum 10. September 2020 werden die Planunterlagen auf der Internetseite „www.vggt.de“ veröffentlicht.

Bei der Einsichtnahme sind die aktuellen allgemeinen Hygienevorschriften einzuhalten. Darüber hinaus müssen Sie jederzeit mit Änderungen und Einschränkungen aufgrund der COVID-19 Pandemie rechnen.

Falls aufgrund der COVID-19 Pandemie die Einsichtnahme vor Ort doch nicht möglich sein sollte oder abgebrochen werden muss, bietet die Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach die Versendung der Unterlagen an.

Die Versendung von Unterlagen erfolgt nur in begründeten Fällen.

Das Plangebiet und deren Inhalte wirken sich auf die Darstellung im Flächennutzungsplan aus. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird eine Flächennutzungsplan-Änderung erforderlich. Diese wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB gleichzeitig mit den Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 10.09.2020 (schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach, Verwaltungsstelle Kröv, Robert-Schuman-Straße 65, 54526 Kröv abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt werden.

Die Einsichtnahme in die Planung ist auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung unter [www.vggt.de](http://www.vggt.de) (Rathaus & Politik, Bauamt / Beteiligungsverfahren / Kröv) möglich.

### **Umweltbezogene Informationen**

Neben dem Entwurf der Planzeichnung und der Begründung sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

#### **- Fachbeitrag Umweltbericht**

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen lt. Umweltbericht verfügbar:

- Schutzgut Geologie/Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima/Luft
- Schutzgut Biotop- und Nutzungstypen
- Schutzgut Tiere/Tierökologie
- Schutzgut Orts- und Landschaftsbild/Erholung
- Schutzgut Mensch/Kultur- und Sachgüter

Im Umweltbericht sollen die nachteiligen Folgen der Planung für die genannten Schutzgüter zusammengefasst dargestellt werden und Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen aufgezeigt werden.

Er beschreibt baubedingte Wirkfaktoren (durch die Vorbereitung und Durchführung der Bauarbeiten), Anlagen bedingte Wirkfaktoren (von den baulichen Anlagen selbst verursacht), betriebsbedingte Wirkungen (dauerhaft mit der Anlage verbunden) und gibt eine Prognose bei Nichtdurchführung der Planung.

#### **- Karte Biotop- und Nutzungstypen**

Die Karte stellt die Lage der einzelnen Biotypen mit den entsprechenden Planzeichen dar. Zum Beispiel: Baumhecke, Einzelbaum, Gebüsch, etc.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.

54536 Kröv, den 24.Juli 2020  
Für die Ortsgemeinde Kröv  
Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach  
Verwaltungsstelle Kröv  
FB II, Az.: 6.610 – 17

(Eugen Klein)  
1. Beigeordneter